Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1486

24. 05. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1270 —

EU-Tourismusförderung

Am 26. April 1995 wurde in den „Tagesthemen" der ARD ein Bericht über „gravierende Unregelmäßigkeiten" im Bereich der EU-Tourismusförderung gesendet. Es wurde Bezug genom men auf einen Bericht in der Illustrierten „stern" (Ausgabe 18/95). Danach soll unter anderem auch der deutsche Beamte Heinrich von Moltke in diese Unregelmäßigkeiten verwickelt sein und im Verdacht der Strafvereitelung im Amt stehen.

Vorbemerkung

Die im Bericht der Illustrierten „stern" Nr. 18/1995 vom 11. Mai 1995 angesprochenen Vorgänge fallen in die Zuständigkeit der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission ist gegenüber der Bundesregierung nicht auskunftspflichtig. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, sich in diese internen Vorgänge einzumischen.

1. Seit wann sind der Bundesregierung die von der Zeitschrift „stern" als „gravierend" bezeichneten finanziellen Unregelmäßigkeiten im Bereich der EU-Tourismusförderung bekannt?

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen vom Februar 1995 bekannt, nach denen es angeblich zu Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Projektmitteln zur Förderung des Tourismus gekommen sein soll.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. Mai 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Sah beziehungsweise sieht sich die Bundesregierung nach dem Bekanntwerden dieser „gravierenden Unregelmäßigkeiten" veranlaßt, dagegen einzuschreiten, und falls ja, in welcher Form?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Dienststellen der Europäischen Kommission und auf deren Initiative hin auch die belgische Polizei um die Klärung der Sachverhalte bemüht sind. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, zu welchen Ergebnissen die Ermittlungen bisher geführt haben. Auf die Ausführung in der Vorbemerkung wird Bezug genommen.

3. Um welche Delikte handelt es sich bei diesen „gravierenden Unregelmäßigkeiten" in der EU-Tourismusförderung?
4. Wie groß ist das Finanzvolumen der bisher bekannten „gravierenden Unregelmäßigkeiten" in der EU-Tourismusförderung?
5. Trifft es zu, daß in Zusammenhang mit diesen „gravierenden Unregelmäßigkeiten" bereits zwei Hauptverdächtige der Abteilung Tourismus der Brüsseler Generaldirektion 23 vom Dienst suspendiert sind, und falls ja, aufgrund welcher konkreten Verfehlungen oder Verdachtsmomente wurde dies veranlaßt?
6. Seit wann waren dem Leiter der Generaldirektion 23, Heinrich von Moltke, diese „gravierenden Unregelmäßigkeiten" bekannt, und was hat er dagegen unternommen?
7. Seit wann und von wem wird gegen Heinrich von Moltke ermittelt, und welcher Verdacht liegt diesen Ermittlungen zugrunde?

Zu diesen Fragen kann seitens der Bundesregierung keine Stellungnahme abgegeben werden, da es sich um Zuständigkeiten der Europäischen Kommission handelt.

8. Verfügt die Bundesregierung über Informationen und Anhaltspunkte, die den Verdacht gegen Heinrich von Moltke als gerechtfertigt erscheinen lassen, und falls ja, welche?

Der Bundesregierung liegen weder Informationen noch Anhaltspunkte vor, die einen Verdacht gegen Generaldirektor Heinrich von Moltke begründen könnten. Nach ihrem Kenntnisstand gehen vielmehr die Ermittlungen und die Einschaltung der belgischen Polizei auch auf Initiative von Heinrich von Moltke zurück.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die erteilte Förderung für den Aufbau einer Datenbank zum Thema „ökologischer Tourismus in Europa" an eine deutsche Firma (zugesagte Fördersumme 530 000 Ecu)
   a) ohne Ausschreibung vergeben wurde,
   b) dieses Vorhaben überhaupt Gegenstand des entsprechenden Förderprogramms gewesen ist und
   c) dieser Vergabefall ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen ist?

   Falls hierzu keine Informationen vorliegen, wird sich die Bundesregierung um genauere Informationen bemühen?

Die Förderzusage für den Aufbau einer Datenbank zum Thema „Ökologischer Tourismus in Europa" erfolgte im Anschluß an eine

im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Nr. C 51/15 vom 26. Februar 1992) veröffentlichten „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Fremdenverkehr und Umwelt". Eine solche öffentliche Aufforderung ist einer Ausschreibung gleichzusetzen.

Die o. g. Aufforderung vom 26. Februar 1992 erfolgte durch die Europäische Kommission ohne die Mitwirkung der Mitgliedstaaten. Demzufolge oblag die Entscheidung, ob das Projekt den Zielsetzungen der Aufforderung entsprach, ausschließlich der Europäischen Kommission.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung beziehen sich die Ermittlungen auch auf diesen Vergabefall.

10. Hätten die „gravierenden Unregelmäßigkeiten" in der EU-Tourismusförderung nach Meinung der Bundesregierung verhindert werden können, und falls nicht, warum nicht?

11. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solche „gravierenden Unregelmäßigkeiten" im Bereich der EU-Tourismusförderung zukünftig zu verhindern?

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung sind die behaupteten „Unregelmäßigkeiten" bisher noch in keinem Fall konkret nachgewiesen worden. Dementsprechend kann sich die Bundesregierung derzeit nicht dazu äußern, ob Unregelmäßigkeiten hätten verhindert werden können oder zukünftig verhindert werden können.

Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und zur Betrugsbekämpfung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333